

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 29. März 2022
- öffentlich -

Vorsitzender:

Zweiter Bürgermeister Josef Kapik

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	(Vertretung für Daniel Längst)
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	kommt um 16:05 Uhr
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	(Vertretung für Wolfgang Hartmann)
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Daniel Längst	(vertreten durch Thomas Ehrmann)
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl	
Erster Bürgermeister	Markus Hiebl	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	(vertreten durch Edeltraud Rilling)

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Christina Höglauer, Andreas Kellner, Ionut Plenz, Gerhard Rehrl, Bernadette Sattler, Andrea Schenk

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:09 Uhr

Aktenzeichen: 0242.0

Protokollführer/in: Christina Höglauer

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 29. März 2022
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.01.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.02.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
- 3. Feuerwehrbedarfsplan:
- behandelt nach TOP 5 -**
- 3.1 Maßnahmenbeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1)**
- 3.2 Maßnahmenbeschluss zur Ersatzbeschaffung einer Drehleiter DLAK 23/12**
- 4. Bedarfsplan für den Fuhrpark des städtischen Bauhofs: Ersatzbeschaffung für den Lader des Bauhofs - Maßnahmenbeschluss**
- 5. Mehrgenerationenhaus: Tätigkeitsbericht des Trägers Startklar Soziale Arbeit Oberbayern gGmbH
- behandelt vor TOP 3 -**
- 6. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing**
- 7. Jahresrechnung 2021: Bekanntgabe der vorläufigen Abschlusszahlen**
- 8. Informationen und Anfragen**
- 8.1 Spende von Feuerwehrausrüstung in die Ukraine**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 29. März 2022
- öffentlich -

Zweiter Bürgermeister Kapik eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Zweiter Bürgermeister Kapik stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses mit 9 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Erster Bürgermeister Hiebl bittet darum, den Tagesordnungspunkt 5 "Mehrgenerationenhaus: Tätigkeitsbericht des Trägers Startklar Soziale Arbeit Oberbayern gGmbH" vor dem Tagesordnungspunkt 3 mit Unterpunkten 3.1 und 3.2 "Feuerwehrbedarfsplan" zu behandeln.

Beschluss:

Mit der Änderung der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 9 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|---|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.01.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|---|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 11.01.2022 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 9 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

- | |
|---|
| 2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.02.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|---|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 08.02.2022 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 9 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 29. März 2022
- öffentlich -

**5. Mehrgenerationenhaus: Tätigkeitsbericht des Trägers Startklar Soziale Arbeit Oberbayern gGmbH
- behandelt vor TOP 3 -**

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau kommt um 16:05 Uhr zur Sitzung. Somit sind 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Frau Niedermeyer vom Träger des Mehrgenerationenhauses von Startklar Soziale Arbeit Oberbayern gGmbH stellt in der Sitzung den Tätigkeitsbericht vor (**Anlage 1 zu TOP 5**).

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.

**3. Feuerwehrbedarfsplan:
- behandelt nach TOP 5 -**

3.1 Maßnahmenbeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1)

Die Stadt Freilassing hat als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und (bereits ausgebrochene) Brände wirksam bekämpft werden (= abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (= technischer Hilfsdienst) (Art. 1 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz [BayFwG]). Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat die Stadt Freilassing (in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit) ihre Freiwillige Feuerwehr auszurüsten (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG). In diesem Rahmen hat die Stadt insbesondere Fahrzeuge (hier: Einsatzleitwagen 1) zu beschaffen (§ 1 Nr. 1 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes [AVBayFwG]), wenn diese geeignet sind, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten oder zu verbessern.

Konkret wird hierzu auf den vom Stadtrat am 29.07.2019 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan hingewiesen, der für das Jahr 2025 die Beschaffung eines ELW 1 als Ersatz für das dann seit 16 Jahren (Baujahr 2007) im Betrieb ELW 1 vorschlägt (Seite 54 **[Anlage 1 zu TOP 3.1]**).

Diesbezüglich wurde in einem Gespräch unter Beteiligung des Ersten Bürgermeisters, Kämmerers, Ordnungsamtes und Feuerwehrkommandanten am 11. November 2021 allerdings eine auf das Jahr 2023 (und damit um zwei Jahre) vorgezogene Beschaffung befürwortet (**Anlage 2 zu TOP 3.1**), nachdem das derzeitige ELW 1 unwirtschaftlich beschädigt ist. Anstelle dessen wird die Beschaffung des MZF entsprechend der im Bedarfsplan eingeräumten Möglichkeit von 2023 auf 2025 und damit um zwei Jahre verschoben (Seite 54 unten **[Anlage 1 zu TOP 3.1]**).

Darüber hinaus muss die Maßnahme aber nach dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Art. 61 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern [GO]) fachlich notwendig und wirtschaftlich sein.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 29. März 2022
- öffentlich -

Die näheren Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates vom 15.01.2022 (**Anlage 3 zu TOP 3.1**).

Angesichts der erheblichen Vorlaufzeit (Planungsphase zur detaillierten Ausgestaltung des Fahrzeugs, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Lieferzeit des Fahrzeugs) soll jetzt bereits der Maßnahmenbeschluss gefasst werden, damit die Beschaffung möglichst bis spätestens 31. Dezember 2023 abgeschlossen werden kann.

Es ist vorgesehen, die Abwicklung der Beschaffung an ein (anerkanntes) Fachbüro zu vergeben, um möglichst eine hohe Qualität beim Fahrzeug und einen angemessenen Preis zu gewährleisten.

Das Vergabeverfahren würde anschließend auf Grundlage einer vergabegerechten Leistungsbeschreibung öffentlich durchgeführt.

Für die Ersatzbeschaffung des ELW 1 ist aufgrund einer überschlägigen Kostenschätzung der Feuerwehr im Haushalt zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 € eingeplant (Haushaltsstelle 1300.9357).

Die staatlichen Fördervoraussetzungen für die Beschaffung liegen laut Stellungnahme des Kreisbrandrates vom 15.01.2022 (**Anlage 3 zu TOP 3.1**) vor (vgl. Nr. 4.5.11 der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens [Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR]); der Förderbetrag des Freistaates Bayern für eine Ersatzbeschaffung des ELW 1 ist derzeit auf 33.000 € festgesetzt (Nr. 6.2 in Verbindung mit Anlage 2/Tabelle 1 FwZR) (**Anlage 4 zu TOP 3.1**).

Dagegen kommt eine Förderung des Landkreises BGL nicht in Betracht, nachdem der Fahrzeugtyp ELW 1 nicht in der „Fahrzeug- und Geräteaufstellung BGL“ (Stand: 01.06.2019) aufgeführt ist (vgl. **Anlage 5 zu TOP 3.1**).

Der Eigenanteil für die Stadt Freilassing würden damit nach gegenwärtigem Stand unverbindlich rund **120.000 €** betragen:

- Gesamtinvestition für das ELW 1 = [rund] 150.000 €,
- abzüglich staatlicher Förderbetrag = 33.000 €,

zuzüglich der Dienstleistungskosten für das beauftragte Fachbüro.

Im Gremium wird nachgefragt, was mit den alten Feuerwehrfahrzeugen geschehe und ob die Ausschreibungen (EU-weit) der neuen Fahrzeuge so gestaltet werden können, dass ein deutscher Hersteller den Zuschlag erhalte.

Herr Wimmer informiert, dass grundsätzlich versucht werde, alte Fahrzeuge zu verkaufen. Dies geschehe in der Regel über die Zollauktion.

Der Gestaltungsspielraum bei den Ausschreibungen sei begrenzt, ansonsten sei die Förderung gefährdet. Die führenden Hersteller für Feuerwehrfahrzeuge seien aber aus Deutschland.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, im Jahr 2023 einen Einsatzleitwagen ELW 1 (anstelle des derzeit im Einsatz befindlichen ELW 1) zu beschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung für das ELW

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 29. März 2022
- öffentlich -

(in Zusammenarbeit mit einem anerkannten Fachbüro) abzuwickeln, die (staatlichen) Fördermöglichkeiten festzustellen sowie die ordnungsgemäße Vergabe des Fahrzeugs dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3.2 Maßnahmenbeschluss zur Ersatzbeschaffung einer Drehleiter DLAK 23/12

Die Stadt Freilassing hat als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und (bereits ausgebrochene) Brände wirksam bekämpft werden (= abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (= technischer Hilfsdienst) (Art. 1 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz [BayFwG]). Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat die Stadt Freilassing (in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit) ihre Freiwillige Feuerwehr auszurüsten (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG). In diesem Rahmen hat die Stadt insbesondere Fahrzeuge (hier: Einsatzleitwagen 1) zu beschaffen (§ 1 Nr. 1 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes [AVBayFwG]), wenn diese geeignet sind, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten oder zu verbessern.

Konkret wird hierzu auf den vom Stadtrat am 29.07.2019 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan hingewiesen, der für das Jahr 2024 die Beschaffung einer DLAK 23/12 als Ersatz für die dann seit 27 Jahren (Baujahr 1997) im Betrieb befindliche Drehleiter vorschlägt (Seite 54 **[Anlage 1 zu TOP 3.2]**).

Darüber hinaus ist die Maßnahme nach dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Art. 61 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern [GO]) fachlich notwendig und wirtschaftlich sein.

Die näheren Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates vom 29.01.2022 (**Anlage 2 zu TOP 3.2**).

Angesichts der erheblichen Vorlaufzeit von voraussichtlich mindestens zwei Jahren (Planungsphase zur detaillierten Ausgestaltung des Fahrzeugs, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Lieferzeit des Fahrzeugs) soll jetzt bereits der Maßnahmenbeschluss gefasst werden, damit die Beschaffung möglichst bis spätestens 31. Dezember 2024 abgeschlossen werden kann.

Es ist vorgesehen, die Abwicklung der Beschaffung an ein (anerkanntes) Fachbüro zu vergeben, um möglichst eine hohe Qualität beim Fahrzeug und einen angemessenen Preis zu gewährleisten.

Das Vergabeverfahren würde anschließend auf Grundlage einer vergabegerechten Leistungsbeschreibung europaweit durchgeführt (sogenanntes „offenes Verfahren“).

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 29. März 2022
- öffentlich -

Für die Ersatzbeschaffung der DLAK 23/12 ist aufgrund einer überschlägigen Kostenschätzung der Feuerwehr im Haushalt zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750.000 € eingeplant (Haushaltsstelle 1300.9357).

Die staatlichen Fördervoraussetzungen für die Beschaffung werden vom Kreisbrandrat zu gegebener Zeit noch bestätigt werden (vgl. Nr. 4.5.8 Satz 1 erste Alternative der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens [Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien - FwZR]); der Förderbetrag des Freistaates Bayern für eine Beschaffung der DLAK 23/12 (anstelle der gegenwärtig sich noch im Betrieb befindlichen Drehleiter) ist derzeit auf 225.000 € festgesetzt (Nr. 6.2 in Verbindung mit Anlage 2/Tabelle 1 FwZR) **(Anlage 3 zu TOP 3.2)**.

Dagegen kommt eine Förderung des Landkreises BGL nicht in Betracht, nachdem der Fahrzeugtyp DLAK 23/12 nicht in der „Fahrzeug- und Geräteauflistung BGL“ (Stand: 01.06.2019) aufgeführt ist (vgl. **Anlage 4 zu TOP 3.2**).

Der Eigenanteil für die Stadt Freilassing würde damit nach gegenwärtigem Stand unverbindlich rund **525.000 €** betragen:

- Gesamtinvestition für das DLAK 23/12 = [rund] 750.000 €,
- abzüglich staatlicher Förderbetrag = 225.000 €,

zuzüglich den Dienstleistungskosten für das beauftragte Fachbüro.

Zu diesem Punkt ist Herr Häuslmann, Kommandant der FFW Freilassing anwesend.

Im Gremium wird nachgefragt, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs vom Landkreis bezuschusst wird.

Konkret werde dabei an die Drehleiter gedacht, die landkreisweit einzusetzen sei.

Herr Wimmer und Herr Häuslmann informieren, dass dies durch eine Richtlinie des Landkreises festgelegt werde. Es gäbe Landkreise, die die Beschaffung von Drehleitern bezuschussen.

Anzumerken sei aber, dass eine Drehleiter kein klassisches überörtliches Fahrzeug sei, da diese nur in Gemeinden mit hohen Gebäuden benötigt werde.

Es wird vereinbart, dass die o. g. Landkreis-Richtlinie angefordert und den Gremiumsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, im Jahr 2024 eine Drehleiter DLAK 23/12 (anstelle der derzeit im Einsatz befindlichen Drehleiter) zu beschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung für das ELW (in Zusammenarbeit mit einem anerkannten Fachbüro) abzuwickeln, die (staatlichen) Fördermöglichkeiten festzustellen sowie die ordnungsgemäße Vergabe des Fahrzeugs dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 29. März 2022
- öffentlich -

4. Bedarfsplan für den Fuhrpark des städtischen Bauhofs: Ersatzbeschaffung für den Lader des Bauhofs - Maßnahmenbeschluss

Der Radlader soll nach 22 Jahren und über 11.680 Betriebsstunden durch einen neuen Lader ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffung wurde im Bedarfsplan von 2021 (Beschluss des Stadtrates vom 16.11.2021; siehe **Anlagen 1-3 zu TOP 4**) für den Bauhof berücksichtigt bzw. geplant und im Haushalt 2022 angemeldet. Damit der Radlader noch vielseitiger eingesetzt werden kann, soll dieser mit einem Teleskoparm ausgestattet sein. Damit kann z.B. das Kehrgut auf einen Sattelzug mit Kippmulde verladen werden (dies ist bisher nicht möglich). Vorrangig wird ein Radlader benötigt, um anfallende Be-, Entlade- und Verladearbeiten durchführen zu können.

Des Weiteren wäre es möglich, dass ein Arbeitskorb montiert wird. Dadurch kann ein großer Teil der Weihnachtsbeleuchtung montiert werden und auch die Pflegeschritte an den Bäumen durchgeführt werden. Mit dieser Zusatzausstattung wäre eine Arbeitshöhe um die 6,00-7,00m erreichbar (ist noch um 1,00m erweiterbar). Ebenso könnte weitgehend auf einen Leih-Hubsteiger verzichtet werden. Es ist hierbei mit einer Kosteneinsparung von 5.000,- bis 7.500,- € im Jahr zu rechnen (kommt auf die Arbeitseinsätze an). Der Arbeitskorb inkl. der Umrüstung des Laders würde sich auf ca. 20.000,- € belaufen. Somit würde sich diese Zusatzausstattung nach ca. 4 Jahren rechnen. Diese zusätzliche Ausrüstung würde vom TÜV abgenommen werden und entspricht den aktuellen Richtlinien für Beförderung von Personen auf Lastenträger.

Der Radlader wird auch für den Winterdienst, Wegeunterhalt, Holzarbeiten usw. mit eingesetzt. Bei der Anschaffung wird berücksichtigt, dass man evtl. ein Vorführfahrzeug oder jungen Gebrauchten mit wenig Betriebsstunden bekommt. Aktuell sind bei den Händlern aber keine passenden Fahrzeuge verfügbar. Des Weiteren ist momentan mit Lieferzeiten von mind. 8-10 Monaten und weiteren Preissteigerungen zu rechnen.

Für den Neuerwerb muss mit Kosten in Höhe von rd. 110.000,-€ (brutto) gerechnet werden. Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung sind im Haushalt 2022 angemeldet. Die Ausschreibung wird als Kaufangebot ausgeführt.

Im Gremium wird nachgefragt, was mit dem alten Radlader geschehe.

Herr Kellner erklärt, dass dieser bei der Zollauktion versteigert werden soll.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, dass eine Ersatzbeschaffung für den Radlader inkl. Anbaugeräte mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 110.000,-€ brutto vorgenommen wird. Die Ausschreibung soll als Kaufangebot ausgeführt werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 29. März 2022
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA **10 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

**6. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen
Zuwendungen an die Stadt Freilassing**

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing trifft der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke bis zu einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall.

Folgende Spendenangebote liegen vor:

- a) Einkaufsgutschein in Höhe von 150,00 € der Fa. Globus für die Ferienbetreuung in den Faschingsferien durch das Kinder- und Jugendbüro
- b) Geldspende in Höhe von 600,00 € der Sparda-Bank München eG für die Ferienbetreuung in den Faschingsferien durch das Kinder- und Jugendbüro
- c) Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München eG in Höhe von 1.000,00 € für ein Schul-Ackerprojekt der Mittelschule

Es liegen keine sonstigen Liefer- u. Auftragsverhältnisse vor, die in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden können.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss genehmigt die Annahme der oben genannten Spenden.

Abstimmungsergebnis:

JA **10 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

7. Jahresrechnung 2021: Bekanntgabe der vorläufigen Abschlusszahlen

Der Jahresabschluss 2021 wird voraussichtlich mit folgenden Zahlen abschließen:

Verwaltungshaushalt: 44.221.791,19 € (geplant: 43.637.590 €)

Darin enthaltene Zuführung an den Vermögenshaushalt: 4.427.928,77€ (geplant: 1.560.830 €).

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 29. März 2022
- öffentlich -

Vermögenshaushalt: 21.339.147,43 € (geplant: 22.183.390 €)

Darin enthaltene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage: 881.237,11 € (geplant: 2.663.870,00 €).

Die Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 12.338.000,00 € wurden in voller Höhe in Anspruch genommen bzw. in Höhe von 4.338.000,00 € als Haushaltseinnahmerest auf 2022 übertragen.

Näheres zum Jahresabschluss erfolgt mit der Vorlage des Rechenschaftsberichts.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss nimmt von den vorläufigen Zahlen 2021 Kenntnis.

8. Informationen und Anfragen

8.1 Spende von Feuerwehrausrüstung in die Ukraine

Herr Häuslmann, Kommandant der FFW Freilassing berichtet, dass der Landesfeuerwehrverband dazu aufgerufen habe, nicht mehr benötigte Feuerwehrausrüstung an die Ukraine zu spenden.

Herr Rehl ergänzt, dass das Ministerium darüber informiert habe, dass nicht mehr benötigte Ausrüstung und Geräte zu diesem Zweck verschenkt werden könne.

Die FFW Freilassing werde z. B. Spreizer, Schläuche und Scheinwerfer spenden. Die Ausrüstung werde per Sammeltransport, organisiert durch den Landesverband, in die Ukraine geliefert.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 29. März 2022
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Zweiter Bürgermeister Kapik die öffentliche Sitzung um 17:09 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 24.05.2022 genehmigt.

Freilassing, 05.05.2022
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Josef Kapik
Zweiter Bürgermeister

Christina Höglauer

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.